

# 14. Kinder- und Jugendbericht

Eine Kurzzusammenfassung zum  
Thema Finanzen

## Finanzen

---

- Für eine Bewertung der Ausgabenentwicklungen müssen die Ergebnisse im Lichte der allgemeinen Preisentwicklung betrachtet werden. So ergibt sich aufgrund der vorliegenden Daten rein rechnerisch **zwischen 1992 und 2010** ein nominaler Ausgabenanstieg von ca. 93 Prozent. Die Angabe derartiger Steigerungsdaten für Zeiträume von in diesem Falle rund zwei Jahrzehnten erzielen zwar Effekte in der öffentlichen Wahrnehmung, sind aber nahezu ohne empirische Aussagekraft. Bei so langen Zeiträumen ist vielmehr die Preisentwicklung im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt zu berücksichtigen (vgl. Schilling 2011b, S. 71). Hierüber zeigt sich, **dass die finanziellen Aufwendungen für die Kinder- und Jugendhilfe preisbereinigt um etwa 45 Prozent zugenommen haben.** (S.266)
- Die zu beobachtende Zunahme der Ausgaben ist für Westdeutschland, nicht aber für den Osten Deutschlands zu beobachten. (ebd.)

## Finanzen

---

- Träger von voll- und teilstationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe haben seit 1999 einen Rechtsanspruch auf Abschluss von **Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen** nach § 78b SGB VIII, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.
- Strittig ist allerdings mit Blick auf die davon nicht erfassten Leistungsfelder – etwa der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, der Förderung der Erziehung in der Familie, der ambulanten Hilfen zur Erziehung sowie der Kindertageseinrichtungen – nach wie vor ob auch mit § 74 Absatz 1 SGB VIII (Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe) ein subjektiver Rechtsanspruch auf Förderung korrespondiert. (S.392)

## Finanzen

---

- Es gibt eine geringe Inanspruchnahme von Schiedsstellen, „obwohl offenbar eine große Mehrheit der Jugendämter mit dem Ziel in die Entgeltverhandlungen geht, die Finanzen konstant zu halten, was vor dem Hintergrund von Inflationsraten und Personalkostensteigerungen faktisch zu einer Kürzung der Mittel führt, die den Anbietern der Hilfen zur Verfügung stehen (Gadow u. a. 2013, S. 67).“ (S.271)

## Finanzen

---

- „...Frage, **wie eine Angebotsstruktur erreicht und gesichert werden kann**, die den vielfältigen Lebenslagen von jungen Menschen und Familien entspricht und die im Bedarfsfalle bereitsteht. Dies fordert öffentliche wie auch freie Träger bezüglich ihrer Finanzierungsstrukturen besonders heraus.“ (S.392)
- Hinsichtlich einer optimalen bedarfsorientierten Angebotsstruktur werden aber die **freien Träger von Einrichtungen zunehmend vor manchmal kaum zu lösende Probleme hinsichtlich der Finanzierung** gestellt. Diese resultierten auch daraus, dass die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe oftmals auch vorgehalten werden müssen, um im richtigen Moment in Anspruch genommen werden zu können. Dies gilt für Plätze in Einrichtungen, z. T. aber auch für ambulante Leistungen.
- Hier müssen die Träger die Gesamtfinanzierung sichern, obwohl dies allein von ihnen – vor allem von kleinen Trägern – auch angesichts der mitunter „marktorientierten“ Förderung nicht immer leistbar ist. (S.392)

## Finanzen

---

### Vorschlag der Kommission:

- Dieses Dilemma kann – **im Einzelfall** – durch **pauschale Zuwendungsarten** überwunden werden. Solche ließen Raum für den flexiblen und auskömmlichen Einsatz der Mittel.
- Selbstverständlich sollen dadurch keine falschen Anreize dafür gegeben werden, Überkapazitäten zu schaffen. Hier bedarf es sorgfältiger Planungen und auch einer Flexibilität im Einsatz der öffentlichen Mittel, denn es **wird immer ein gewisses Spannungsverhältnis zwischen bedarfsabhängigen und angebotsvorhaltenden Strategien** geben. (S.392)

## Finanzen

---

- „...lautet die zentrale Herausforderung in diesem Punkt: Wie kann es gelingen, bei sich weiterhin ausweitenden Anforderungen auch künftig die Finanzierung aller Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe in quantitativ und qualitativ adäquater Weise auf den föderalen Ebenen sicherzustellen?“ (S.264)

### Vorschlag der Kommission:

- „Eine dauerhaft stärkere Beteiligung des Bundes an den finanziellen Aufwendungen der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere für die Tagesbetreuung von Kindern, ließe sich vor allem über eine erneute Änderung der *Umsatzsteuerverteilung* erreichen, indem der Bund zugunsten der Länder auf weitere Steueranteile verzichtete. In der Vergangenheit wurden übrigens alle Änderungen in der föderalen Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern, soweit sie finanzwirksam waren, über eine Neuaufteilung der Umsatzsteueranteile gelöst.“ (S.382)